

Gemeinde Niederkrüchten

Fachbereich II, PG 2

Laurentiusstraße 19

41372 Niederkrüchten

**Antrag auf Herstellung oder Änderung einer Grundstücksanschlussleitung
zum Einleiten von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage der Gemeinde**

1. Grundstückseigentümer, Antragsteller

Name, Vorname:

Telefon:

Straße, Haus Nr.:

Mobil:

PLZ, Wohnort:

E-Mail:

2. Grundstück(e), das an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden soll

Straße, Haus Nr.:

PLZ Ort, Ortsteil:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück(e):

Grundstücksgröße insgesamt: m²

3. Nutzung des Grundstückes, das an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen werden soll

Private Nutzung

Anzahl der Wohneinheiten:

Gewerbliche Nutzung

Art des Gewerbes:

Landwirtschaftliche Nutzung

Art des Betriebes:

Weitere Informationen und Hinweise zum Antrag

Der Antrag auf Herstellung einer Grundstücksanschlussleitung ist frühzeitig bei der Gemeinde Niederkrüchten zu stellen. Bitte beachten Sie hierzu auch die Vorgaben der Abwasserbeseitigungssatzung, diese steht Ihnen unter anderem auf der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten zur Verfügung.

Gemäß Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Niederkrüchten ist jedes Grundstück bzw. jedes abgeschlossene Wohngebäude unterirdisch mit einer eigenen Anschlussleitung und ohne technischen Zusammenhang mit den Nachbargrundstücken an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Der Grundstückseigentümer hat sich gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Kanal zu schützen. Hierzu hat er alle Ablaufstellen unterhalb der Rückstaeubene durch funktionstüchtige Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu sichern.

Bei der Neuerrichtung einer Anschlussleitung auf dem privaten Grundstück hat der Grundstückseigentümer einen Einstiegsschacht (Durchmesser 1,00m) auf seinem Grundstück außerhalb des Gebäudes nahe der Grundstücksgrenze einzubauen. Bei bestehenden Anschlussleitungen ist der Grundstückseigentümer zum nachträglichen Einbau des Einstiegsschachtes verpflichtet, wenn er die Anschlussleitung erneuert oder verändert.

Die Dichtheit der Leitungen ist gemäß §61a Landeswassergesetz NRW spätestens bei Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerung nachzuweisen. Das Protokoll zur Dichtheitsprüfung ist der Gemeinde Niederkrüchten innerhalb von vier Wochen unaufgefordert vorzulegen.

Unterschrift Antragsteller

Dem / der Unterzeichner/in ist bekannt, dass die beantragte Entwässerungsanlage den allgemein anerkannten Regeln der Technik, den einschlägigen DIN Normen (DIN EN 752, DIN EN 12056, DIN 1986), sowie der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Niederkrüchten in ihrer jeweils gültigen Fassung entsprechen muss.

Der Antrag sowie die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind jeweils in 2-facher Ausfertigung bei der Gemeinde Niederkrüchten einzureichen.

- a) **Lageplan der Grundstücksentwässerung auf Grundlage der amtlichen Flurkarte** im Maßstab 1:250 mit allen darauf befindlichen / geplanten Gebäuden, Anbauten, Höfen, Gärten, Eigentumsgrenzen, der Baufluchtlinie und der Himmelsrichtung.
- Sowie Darstellung der gesamten Entwässerungssituation (Regenwasser und Schmutzwasser!) auf dem Grundstück (vom Anfallort bis zur Einleitungsstelle). Die Lage des Revisionsschachtes und der gewünschte Anschlusspunkt an der Grundstücksgrenze sind ebenfalls darzustellen.
- Eine erforderliche Grenzpunktanzeige und / oder Grenzanzeige durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Seitens der Gemeinde, geht zu Lasten des Anschlussnehmers.
- b) **Grundrisse des Gebäudes im Maßstab 1:100 mit Darstellung gemäß DIN 1986** einschließlich der Entwässerungsplanung und Darstellung der Entwässerungsgegenstände. Die eventuell im Kellergeschoss befindlichen Abwasserleitungen und Anlagen (Hebeanlage, etc.) sind ebenfalls darzustellen.
- c) **Schnitt des Gebäudes im Maßstab 1:100 mit Darstellung gemäß DIN 1986** einschließlich der Entwässerungsplanung und Darstellung der Entwässerungsgegenstände. Die eventuell im Kellergeschoss befindlichen Abwasserleitungen und Anlagen (Hebeanlage, etc.) sind ebenfalls darzustellen.

Zusätzlich einzureichen bei Anlagen gemäß der Punkte 6 und 7 sowie bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken

- d) **Beschreibung des Betriebes**
nach Art und Umfang der Produktion bzw. des Prozesses bei dem das einzuleitende Abwasser anfällt
- e) **Beschreibung des abzuleitenden Abwassers**
nach Anfallstelle, Art, Zusammensetzung, Abflusszeit- und menge, Angabe der Spitzenbelastung
- f) **Anlagenbeschreibung der Vorbehandlungsanlagen**
Beschreibung und Bemessung der vorgesehenen Behandlungsanlage(n), DIBt-Zulassung